

Antrag Änderung des Zeitraums für die Vollversammlung zum Thema Studentischer Raum am 11.06.2024

Antragstellerinnen: Carlotta Tiedemann und Julian Schüngel (Projektstelle studentischer Raum),
Laura Falk und Stella Thomsen (AStA Vorstand)

Antrag:

Das Studierendenparlament beschließt, dass der Zeitraum der Vollversammlung zum Thema Studentischer Raum am 11.06.24 von 13-15 Uhr auf freibleibend geändert wird. Die Uhrzeit wird von den Organisator*innen nach freiem Ermessen gewählt und der Universität frühzeitig mitgeteilt.

Begründung:

Für die Änderung gibt es mehrere Gründe.

Die Vollversammlung soll voraussichtlich um 13 Uhr beginnen. Zuvor findet im Frederik-Paulsen Hörsaal im Audimax eine Vorlesung statt, die offiziell bis 13 Uhr laufen dürfte/wird. Um den Hörsaal besser vorbereiten zu können, wäre es sinnvoll und hilfreich, schon vorher hineinzukommen. Die gleiche Problematik, dass Veranstaltungen doch in das halbe Zeitfenster zwischen 12:15 und 13 Uhr gedrückt werden, auch wenn die Hochschule (und Dozierende) ermöglichen sollen, dass alle Studierenden an der Vollversammlung teilnehmen können, befürchten wir campusweit. Hier wäre es besser, wenn wir naheliegende Schritte gehen, dies unseren Studierenden zu ermöglichen und Studierende nicht in Bredouille zu bringen.

Darüber hinaus fänden wir es gut, wenn als „Vollversammlungs-Rahmenprogramm“ vor und nach der VV im Hörsaal im Foyer des Audimax, die Studierenden ein Informations- & Beteiligungsformat nutzen könnten. Dies wäre in Zusammenarbeit mit den dann neu eingestellten Projektmitarbeiter*innen zu entwickeln. Auch wäre es bspw. naheliegend, wenn im Foyer der Wahlausschuss auch einen Infostand hätte, um für die laufenden Studi-Wahlen zu werben (hierzu gab es noch keine Absprache, aber so als Idee).

Darüber hinaus sind wir für die Durchführung auch auf die Mitarbeit weitere ehrenamtlicher AStAnaut*innen und Helfer*innen angewiesen sind. Diese haben im Zeitfenster 12-13 Uhr ggf. dort auch (Pflicht-) Veranstaltungen und ständen zur Vorbereitung nicht und zur Durchführung nur begrenzt zur Verfügung.

Aus der Vielzahl der o.g. Gründe halten wir es für zielführend, dass das Zeitfenster für diese Vollversammlung erst einmal freibleibend sein soll.